

Stellungnahme zur Umsetzung des Beschlusses des Berliner Abgeordnetenhauses vom 08.06.2006 über „Lokale Agenda 21 – Berlin zukunftsfähig gestalten“

I. Schwerpunkte des Beschlusses und der Empfehlungen:

- 1. „Das Abgeordnetenhaus erklärt die vorliegende Agenda 21 Berlin zur Leitlinie der künftigen Landespolitik. Der Senat wird aufgefordert, die Agenda 21 als Leitidee seiner zukünftigen Politik aufzunehmen und die aufgeführten Qualitäts- und Handlungsziele so schnell wie möglich umzusetzen.“**

Aus Kapitel C – Empfehlungen:

„Hieraus sind in der nächsten Legislaturperiode weitere Handlungsfelder abzuleiten, bestehende zu diskutieren sowie weiter zu entwickeln und in die Lokale Agenda 21 einzuarbeiten. ... Um Berlins Fortschritte im Nachhaltigkeitsprozess kontinuierlich zu überprüfen und transparent zu machen, soll der Senat sein Erfassungs- und Berichtssystem zur Berechnung des Berliner Nachhaltigkeitsindex umgestalten und ausweiten.“

Bewertung: In der Koalitionsvereinbarung hat sich die Koalition zu dieser Herangehensweise verpflichtet (Kapitel 11., Einleitung).

Ein ressortübergreifende Handeln der Verwaltungen ist aber nicht erkennbar. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe des Senats wurde nicht gebildet. Die bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung angesiedelte Koordinierungsstelle ist als Arbeitsinstrument des Senats nicht wahrnehmbar und offensichtlich in der Selbstauflösung. Die personelle Ausstattung der Koordinierungsstelle wurde in den vergangenen 3 Jahren extrem reduziert. 2006 gab es noch 4 Stellen. Im Jahr 2009 waren die ehemaligen Mitarbeiter nur noch mit geringfügigen Stellenanteilen für Koordination und die Umsetzung des Abgeordnetenhausbeschlusses stellvertretend für den gesamten Senat tätig.

Eine Zusammenarbeit zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, den Agenda 21-Gremien der Bezirke und dem Sprecherrat wurde von der Senatsverwaltung aufgegeben.

Die schrittweise Umsetzung der Maßnahmen ist nicht erkennbar. Eigene Arbeitsergebnisse der Senatsverwaltungen im Sinne des Agenda 21-Beschlusses sind nicht bekannt. Es fehlt an Transparenz.

Die bisherige Zusammenarbeit zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Berlin 21 e.V. wurde von der Senatsverwaltung eingestellt. Die Teilnahme der beiden namentlich bekannten Vertreter/-in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Frau Kordeck und Herr Tonndorf an Veranstaltungen des Vereins Berlin 21 e. V., des Sprecherrates oder der Fachforen wird nur bei Arbeitsauftrag und rein inhaltlichen Tagesordnungspunkten zugesagt.

Über eine Umgestaltung und Ausweitung des Erfassungs- und Berichtssystems gemäß Agenda 21-Beschluss ist nichts bekannt.

2. **„Der Senat soll in fünfjährigen Abständen, jeweils zur Mitte einer Legislaturperiode, über die Umsetzung der Agenda, Hemmnisse und geplante Maßnahmen berichten, erstmalig bis zum 30.06.2009.“**

Aus Kapitel C – Empfehlungen:

„Der aktuelle Stand der in den Handlungszielen enthaltenen Indikatoren wird zweijährlich dokumentiert und veröffentlicht.“

Bewertung: Der bis zum 30.06.2009 vorzulegende Bericht wurde als Auftrag an das Bremer Büro GLOKAL, Hochschule Bremen vergeben.

Am 27.04.2009 fand als einzige bekannte Aktivität eine Anhörung mit 5 Agenda-Experten, Vertretern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (ohne Beteiligung der Senatorin und/oder Staatssekretärinnen) und Vertretern von GLOKAL auf Einladung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung statt.

Insgesamt wurde nach unserer Einschätzung zu spät mit der Arbeit am Bericht begonnen, und schließlich erscheint dieser auch erst mit einer Verspätung von acht Monaten.

3. **„Weiterhin wird der Senat aufgefordert, den Agendaprozess mit der Bürgergesellschaft fortzusetzen und ihn in der zweiten Hälfte der nächsten Legislaturperiode weiterzuentwickeln.“**

Aus Kapitel C – Empfehlungen:

„Parallel hierzu soll der Senat den Agendaprozess mit der Bürgergesellschaft fortsetzen. Der Senat ist aufgefordert, mit Hilfe dieses Dialogs zu den vorhandenen Handlungszielen ergänzende Maßnahmen zu entwickeln. Dies kann nur gelingen, wenn die Politik nicht in ihrem Bemühen nachlässt, alle Teile der Bürgergesellschaft für eine aktive Rolle im Nachhaltigkeitsprozess zu gewinnen. Senats- und Bürgerämter müssen dafür Sorge tragen, dass die Agendaaktivitäten auf Bezirks- und Landesebene sich im Rahmen einer klaren Aufgabenteilung produktiv und innovativ ergänzen. „

„Alle Akteure (wie Bürger, Verwaltung, Politik und Wirtschaft) sind aufgefordert, sich auch in Zukunft an der Weiterführung des Agenda-Prozesses in Berlin zu beteiligen.“

Bewertung: Offensichtlich will SenStadt den zu führenden Dialogprozess mit der Bürgergesellschaft nicht forcieren und koordinieren. Die in der Vergangenheit praktizierte kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der bekannten Agendagremien wurde aufgekündigt, nachvollziehbare Gründe dafür wurden nicht angegeben.

Agendaakteure in den Bezirksverwaltungen haben zur Unterstützung des Agenda-21-Prozesses seit Oktober 2008 ohne Initiative von SenStadt Treffen zum Erfahrungsaustausch in Zusammenarbeit mit Berlin 21 e. V. organisiert und durchgeführt.

II. Was wird in Umsetzung des Agendabeschlusses erwartet?

1. Senat

Der Prozess der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 Berlin ist als Chance und als Markenzeichen für die Stadt zu begreifen. Daher ist die Agenda 21 als Leitidee der Landespolitik aufzunehmen und die aufgeführten Qualitäts- und Handlungsziele so schnell wie möglich umzusetzen. Hierzu werden die folgenden Forderungen vorgeschlagen:

(1) Der Senat soll entsprechend des Abgeordnetenbeschlusses einen führenden Repräsentanten für den Agenda 21-Prozess in Berlin benennen. Es wird vorgeschlagen, dass der Regierende Bürgermeister (die Senatskanzlei) diesen Part übernimmt, für den Prozess wirbt und eine Staatssekretärs-Koordinierungs-AG („Green Cabinet“) einrichtet.

(2) Der Agendaprozess ist eine Aufgabe für alle Senatsressorts, die durch ein Steuerungszentrum zu koordinieren sind (s. 1.). In allen Senatsverwaltungen sind Agenda 21-Beauftragte zu benennen, die sich um diese Aufgabe im fraglichen Ressort kümmern und in der regelmäßig tagenden Koordinierungs-AG mitwirken.

(3) Es ist ein Mechanismus für die kontinuierliche Fortführung des Agenda 21-Prozesses (Erfassungs- und Berichtssystem) einzurichten. Die im Abgeordnetenhaus-Beschluss vorgesehene zeitliche Abfolge der Berichterstattung ist zu gewährleisten.

(4) Die jeweiligen Leitprojekte sind zu fördern.

(5) Der Dialogprozess mit der Bürgergesellschaft ist zu beginnen und öffentlich zu machen. Das bürgerschaftliche Engagement ist zu stärken. Dazu ist es erforderlich, dass die Arbeit von Agenda 21-Gruppen durch Bereitstellung von kostenfreien Räumlichkeiten gesichert wird.

(6) Ein enges Zusammenwirken mit den Bezirksgremien ist zu sichern. Die Agenda 21-Arbeit ist als Pflichtaufgabe der Bezirke festzuschreiben. Die Arbeit in den Bezirken ist durch längerfristigen Einsatz (mind. 3 Jahre) von Personal aus Stellenpool zu unterstützen. Die anfallenden Kosten sollen nicht zu Lasten der Bezirkshaushalte gehen.

(7) Eine Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg zur Agenda 21 und zur Durchführung gemeinsamer Agenda 21-Projekte hat seitens des Senats bisher nicht stattgefunden. Initiativen dazu – etwa mit der Gründung der Lebensmittel-Regionalmarke VON HIER und der Bildung der „Allianz Mark & Metropole“ sind bisher ausschließlich zivilgesellschaftlicher Art. In der Länderkooperation gibt es hier großen Nachholbedarf. Eine Chance dazu bieten der in Brandenburg für die jetzige Legislaturperiode erneut berufene Beirat für Nachhaltigkeit und der von diesem Beirat erarbeitete Endbericht 2009 „Brandenburg auf dem Weg zur Modellregion für nachhaltige Entwicklung“.

(8) Zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Agenda 21 Berlin, möglicherweise in Verschränkung mit den Brandenburger Aktivitäten, ist ein Zukunftsrat zu gründen, in den neben Vertretern der Politik entsprechend qualifizierte Akteure der Zivilgesellschaft berufen werden. Dieser Zukunftsrat ist mit der erforderlichen Infrastruktur auszustatten und sollte ermächtigt werden, für zu definierende Problem- und Handlungsfelder Arbeitsgruppen unter Hinzuziehung weiterer Akteure einzurichten.

2. Bezirke

- (1) Die Bezirke erarbeiten eigene Agenden, die sich an den Potenzialen und den Erfordernissen im jeweiligen Territorium orientieren.
- (2) Die Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung wird organisiert und mitgestaltet.
- (3) Den Agenda 21-Gruppen in den Bezirken werden kostenfrei Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

3. Abgeordnetenhaus

- (1) Auch die Abgeordneten des Berliner Landesparlaments begreifen den Agenda-21-Prozess als Chance zur Öffentlichmachung politischen Handelns und zum Dialog mit der Bürgergesellschaft.
- (2) Das Abgeordnetenhaus sollte den Bericht des Senats in mehrere Ausschüsse überweisen, Bilanz über die Fortschritte und Hemmnisse ziehen und auf der Grundlage dieses Berichts über die Weiterentwicklung der Agenda beraten.
- (3) Die Arbeit an und mit der Lokalen Agenda 21 soll durch einen Abgeordnetenhausbeschluss Pflichtaufgabe für die Senatsverwaltungen und für die Bezirke werden.
- (4) Die Finanzierung des Agenda 21-Prozesses ist in den Haushaltsplänen für diesen Prozess auszuweisen und zumindest in gleicher Höhe zu sichern.

Berlin, 23.02.2010

Delia Hinz, Dr. Hartwig Berger, Prof. Dr. Holger Rogall
Vorstand Berlin 21 e.V.

Berlin 21 e.V. / Greifswalder Str. 4 / 10405 Berlin / Internet www.berlin21.net / mail info@berlin21.net